

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

**Betreff: Geplante Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete;
Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 152 vom 14.12.2020 sowie Beschluss
Nr. 5 des Umweltsenats vom 16.05.2019;
Prüfung der Einleitungsvoraussetzungen und weitere Priorisierung**

Änderungsantrag von StRin Borgmann und StRin Hagl; Nr. 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt gefasst:

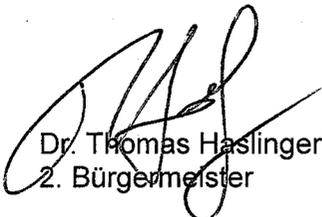
Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzung der im Landschaftsplan aufgeführten geplanten Schutzgebiete dahingehend weiterzuverfolgen, dass vorrangig und zeitnah die in der Anlage 3 blau hinterlegten Schutzgebiete vorrangig weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: JA 3 NEIN 7 (abgelehnt)

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzung der im Landschaftsplan aufgeführten geplanten Schutzgebiete dahingehend weiterzuverfolgen, dass vorrangig und zeitnah Bereiche, die ausschließlich oder weit überwiegend im öffentlichen Eigentum stehen, angegangen werden. Neben der Bearbeitung der bereits begonnenen/laufenden Schutzgebietsverfahren ist die Festsetzung der in der Anlage 3 blau hinterlegten Schutzgebiete vorrangig weiterzuverfolgen.
3. Die Verwaltung beteiligt jeweils die betroffenen Grundstückseigentümer vor der Einleitung von Schutzgebietsverfahren und stellt dem Stadtrat die Ergebnisse der Eigentümerbeteiligung vor.

Abstimmungsergebnis: JA 7 NEIN 3

Landshut, den 27.04.2022
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister

